

# **Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt**

CVJM Walddorfhäslach  
&  
Kirchengemeinde Walddorfhäslach

Verabschiedet im Oktober 2024



# Inhalt

|   |           |
|---|-----------|
| <b>I. Einleitende Hinweise</b>  | <b>3</b>  |
| <b>II. Begriffsbestimmungen</b>   | <b>3</b>  |
| <b>III. Risikobewertung in CVJM und Kirchengemeinde Walddorfhäslach</b> | <b>5</b>  |
| <b>IV. Konkrete Schritte zur Prävention sexualisierter Gewalt</b>       | <b>8</b>  |
| 1. Mitarbeitende  |           |
| 2. Kommunikationsstrategie  |           |
| 3. Verstetigung   |           |
| <b>V. Intervention und Handlungsabläufe im Krisenfall</b>               | <b>9</b>  |
| <b>VI. Anhänge</b>  | <b>11</b> |
| 1. Verhaltenskodex, Selbstverpflichtung und Selbstauskunft              |           |
| 2. Interventionsplan  |           |
| 3. Kontakt- und Telefonliste für Krisenintervention                     |           |
| 4. Beispiel für ein Dokumentationsblatt im Verdachtsfall                |           |
| 5. Beispiel für eine Gesprächsnotiz                                     |           |
| 6. Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt                |           |
| 7. Richtlinien für den Umgang mit sexualisierter Gewalt                 |           |

## I. Einleitende Hinweise

Als CVJM (und Kirchengemeinde) engagieren wir uns für eine christliche Kinder- und Jugendarbeit in Walddorfhäslach. Das Thema „Sexualisierte Gewalt“ stellt uns vor eine gewaltige Herausforderung. Wir wissen, dass sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen und Missbrauch überall geschehen. Besondere Gefahren sind eine Kultur des Schweigens und des Verleugnens und asymmetrische Beziehungen. Umso wichtiger ist, dass Kinder, Jugendliche und hilfeschuchende Erwachsene im Raum des CVJM und der Kirche Schutz- und Kompetenzorte finden und auf Menschen treffen, die auf Anzeichen und Hinweise auf Missbrauch oder Grenzverletzungen professionell reagieren und sich mit dem Schutzauftrag ausführlich beschäftigt haben.

Dieses Schutzkonzept informiert zum Thema sexualisierte Gewalt und zugleich ist es eine Handlungsorientierung zur Prävention sexualisierter Gewalt. Ziel ist es, Prävention und Intervention vor Ort zu verankern, sich auf Vorfälle vorzubereiten und insgesamt darauf hinzuarbeiten, das Risiko von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene in unserem Verein (unserer Kirchengemeinde) bestmöglich zu minimieren. Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitenden einen sensiblen und respektvollen Umgang mit den ihnen anvertrauten Menschen.

Das Schutzkonzept wurde von einem Team aus Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden erarbeitet und Oktober 2024 vom CVJM-Ausschuss verabschiedet.

## II. Begriffsbestimmungen

### 1. Sexualisierte Gewalt – ein Oberbegriff

In der pädagogischen Praxis ist vor allem im Bereich der sexualisierten Gewalt eine Begriffsbestimmung sehr wichtig.

Eine Vielzahl an Begriffen ist im Umlauf: Kindesmissbrauch, sexueller Übergriff, sexueller Missbrauch, sexuelle Ausbeutung, Misshandlung, sexualisierte Gewalt, sexuell grenzverletzendes Verhalten, Kindeswohlgefährdung.

Fachkräfte bevorzugen den Begriff „sexualisierte Gewalt“. Dieser Begriff macht deutlich, dass es sich um Gewalt handelt. Der Begriff „sexueller Missbrauch“ könnte implizieren, dass es einen positiven Gebrauch gibt.

Bei sexualisierter Gewalt wird die Sexualität benutzt, um Gewalt auszuüben. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse werden ausgenutzt, um eigene Bedürfnisse auf Kosten von Kindern und Jugendlichen zu befriedigen. „Sexualisierte Gewalt« umfasst jegliches Verhalten, das die sexuelle Selbstbestimmung und persönliche Integrität eines anderen Menschen beschneidet: sexuelle Belästigung im Alltag, sexistische Sprache und Bedrohungen, aufgedrängte Zärtlichkeiten und Berührungen, erzwungene sexuelle Handlungen, sexueller Missbrauch und auch Vergewaltigung“ (Büchle / Ulmer (Hrsg.): Menschenskinder. S.5).

### 2. Formen sexualisierter Gewalt

Es gibt strafrechtlich relevante Formen „sexualisierter Gewalt“ und es gibt Formen, die sich im rechtlichen Graubereich befinden. Zu diesem Graubereich gehören z.B. Grenzüberschreitungen im seelsorglichen oder erzieherischen Bereich oder auch im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Formen von sexualisierter Gewalt werden nach Schweregraden eingeteilt. Die Einteilung ist bei der Auswahl und Entwicklung angemessener Präventionsmaßnahmen hilfreich:

- a) **Grenzverletzung**
- b) **Übergriff**
- c) **Strafrechtlich relevante Formen**

### **a) Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen treten einmalig oder gelegentlich auf. Sie geschehen meist unabsichtlich. Sie können aber auch auf persönliche oder fachliche Mängel von Mitarbeitenden hinweisen. Oder es kann an eindeutigen Normen und Regeln innerhalb der Organisation fehlen.

Manche Täter nutzen Grenzverletzungen, um zu testen, wie weit sie gehen können und wie auf ihr Verhalten reagiert wird. Aus diesem Grund verlangt es eine erhöhte Aufmerksamkeit, wenn Grenzverletzungen wahrgenommen werden.

Grenzverletzungen sind z.B. die Missachtung von persönlichen oder körperlichen Grenzen anderer Personen oder der eigenen (professionellen) Rolle. Dazu gehören aufgedrängte Nähe, die Nichtachtung von Schamgrenzen, anzügliche Kommentare oder Kosenamen, das Erzählen intimer Erlebnisse usw.

Grenzverletzungen sind immer subjektive Empfindungen (was für mich normal ist, kann die Grenzen einer anderen Person verletzen).

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die „durch fachliche Anleitung, klare Regeln, achtsamen, respektvollen und sensiblen Umgang mit einem Nähe-Distanz-Verhältnis und Entschuldigungen korrigierbar“ sind (Büchle / Ulmer (Hrsg.): Menschenkinder S.6).

### **b) Übergriffiges (sexualisiertes) Verhalten**

Dieses Verhalten geschieht in der Regel bewusst und zielgerichtet. Es ist immer ein persönliches Fehlverhalten des Täters, das nicht durch das Verhalten des Opfers entschuldbar ist.

„Dazu gehören wiederholte Missachtung der professionellen Rolle und die Missachtung der Grenzen zwischen den Generationen, sexistische Spielanleitungen, wiederholte, vermeintlich zufällige Missachtung persönlicher und körperlicher Grenzen oder auch das bewusste Ängstigen von Kindern und Jugendlichen durch angstmachende Rituale oder Spiele“ (Büchle / Ulmer (Hrsg.): Menschenkinder S.6).

Oft nehmen Täter keine Kritik an und halten an ihrem Verhalten fest. Hier muss die Leitung klar Stellung beziehen und konsequent handeln.

### **c) Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen**

Hierzu gehören neben den Tatbeständen der Körperverletzung auch die „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (S. 13. Abschnitt Strafgesetzbuch).

Es sind Handlungen, die sowohl mit als auch ohne Körperkontakt stattfinden. Beispiele für Zweiteres sind exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Tätigkeiten zwischen Minderjährigen, die Verbreitung und Herstellung pornographischer Produkte.

## **Wie muss gehandelt werden?**

Bei Grenzverletzungen und Übergriffen muss vor allem mit der Kultur und Haltung der Organisation reagiert werden: Wir sehen in den Menschen Gottes Ebenbild. Wir möchten ihnen helfen, sich frei zu entwickeln. Wir gebrauchen sie nicht für unsere Zwecke usw. Widersprüchlichem Verhalten muss mutig und aktiv entgegengetreten werden.

Bei strafrechtlich relevanten Handlungen sind gemäß Vorgabe des Gesetzes rechtliche Schritte zu gehen. Strafrechtliche Formen dürfen nicht vertuscht oder nach eigenem Gutdünken behandelt werden.

## **Tatorte und Täterstrategien**

Sexualisierte Gewalt kann in allen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen stattfinden (Familie, Schule, Verein, Freundeskreis u.a.). Tatsächlich finden Übergriffe überwiegend im sozialen Nahraum der Kinder und Jugendlichen statt.

Sexualisierte Gewalt ist in den seltensten Fällen ein einmaliges Ereignis. Häufig geschehen die Gewalthandlungen über einen längeren Zeitraum hinweg immer wieder. Dies gilt besonders, wenn die Täter in enger Beziehung zu den Opfern stehen und die Betroffenen über die Vorfälle schweigen. Sexualisierte Gewalt ist eine von den Tatpersonen bewusst ausgeführte Handlung. Häufig wird sie äußerst sorgfältig – in einer Vielzahl strategischer Schritte – geplant, durchgeführt und womöglich wiederholt. Dabei kommt es nicht nur zur Manipulation der Opfer, bei denen oft Verunsicherung und eine Mitschuld für das Geschehen erzeugt oder deren Schweigen mit Drohungen erzwungen wird. Auch das Berufliche und familiäre Umfeld kann dadurch getäuscht werden, dass sich die missbrauchenden Personen nicht selten als professionell Helfende mit pädagogisch-psychologischer Kompetenz darstellen.

## **III. Risikobewertung in CVJM und Kirchengemeinde Walddorfhäslach**

In allen diesen Zusammenhängen sind wir dankbar für das große Vertrauen, das uns Kinder, Jugendliche, schutzbedürftige Erwachsene und ihre Eltern oder Sorgeberechtigten entgegenbringen. Die Risikoanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Bei bestimmten Tätigkeiten innerhalb unseres CVJM und unserer Kirchengemeinde wird das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) gemäß §72a SGB VIII eingesehen. Für welche Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss, lässt sich der nachstehenden Tabelle entnehmen. Tätigkeiten, die in der Risikobewertung nicht explizit genannt sind, sind ebenfalls nach den dort genannten Kriterien einzustufen. Grundsätzlich gilt für alle Begegnungen/Angebote, dass sich Einzel- und Kleingruppensituationen ergeben können, die besonders präventive Aufmerksamkeit erfordern. Zusätzlich ist wahrzunehmen, dass Kommunikation und Begegnung vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch in anderen Bereichen, auch im digitalen Raum stattfindet. Fakt ist, dass Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt aufwachsen und sich in dieser selbstverständlich bewegen. Auch dort laufen sie Gefahr, sexualisierter Gewalt zu begegnen oder sie zu erleben. Im Umgang mit digitalen Medien gilt, dass wir uns auch online grenzwahrend und grenzsensibel verhalten. Besonderen Fokus legen wir auf folgende Punkte:

\*Veröffentlichung von Fotos: Gerne dürfen auf Veranstaltungen, Freizeiten und Aktivitäten Fotos gemacht werden. Wir berücksichtigen dabei, dass wir die schriftliche Einwilligung, nicht nur bei der Veröffentlichung der Fotos, sondern bereits im Voraus einholen. Bei der Veröffentlichung von

Fotos/Videos ist darauf zu achten, dass niemand in exponierter Weise gezeigt wird, insbesondere nicht in Badekleidung, beim Duschen, in Umkleidesituationen oder bei intimen Situationen und Zärtlichkeiten.

\*Nutzung von sozialen Medien und Messenger-Diensten: Wir ermutigen zur Nutzung von Messenger-Diensten, die eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bieten und datensensibel agieren.

Beziehungsarbeit kann auch über digitale Medien stattfinden. Hier ist vonseiten der Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen noch sorgfältiger darauf zu achten, Kinder weder auszuschließen noch zu bevorzugen. Wir ermutigen sowohl Teammitglieder als auch Jugendliche grenzwahrend und sensibel mit ihren Daten und denen anderer umzugehen. Wenn in den Messenger-Diensten Mobbing, Cybergrooming, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt festgestellt wird, sind verantwortliche Personen zu informieren.

| <b>Tätigkeit</b>  | <b>Angebot</b>  | <b>Beschreibung der Tätigkeit</b>   | <b>EFZ</b> | <b>Begründung</b>   | <b>Schutzbedürftig</b> |
|---|---|---|------------|---|------------------------|
| Regelmäßige Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene | Jungschar<br>Vorschulgruppen<br>Jungenschaft<br>Mädchenkreis<br>Jugendkreis<br>Kinderkirche<br>Konfi-Arbeit (inkl. Bibelclubs)<br>Jugendhauskreis<br>Kinderchor; Tiqua<br>Posaunenchor/Jungbläser<br>Handball<br>Klettern | Regelmäßig stattfindende Angebote mit relativ konstanten Gruppen in öffentlichen Räumen | Ja         | Durch regelmäßigen Kontakt kann ein besonderes Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. Präventiv, weil regelmäßige Gruppen oft auch Angebote mit Übernachtung durchführen. | Ja                     |
|   | Migrantenarbeit<br>Treffpunkt Mosaik  |   | Ja         |   | Teilweise Ja           |
| Weitere regelmäßige Gruppenangebote (ohne schutzbedürftige Personen)                | Chöre (Erwachsene),<br>Frauenkreis/-treff und Männerforum<br>Alpha<br>Haus- und Gebetskreise<br>Krabbelgruppen  | Regelmäßig stattfindende Angebote mit relativ konstanten Gruppen in öffentlichen Räumen | Nein       | Keine schutzbedürftigen Personen.   | Nein                   |
| Regelmäßige Angebote der Offenen Arbeit   | Treffpunkt Sonntag<br>Mittagstisch<br>Friedensgebet   | Pädagogische Mitarbeit mit wenig konstanten Gruppen in öffentlichen Räumen              | Nein       | Öffentlicher, einsehbarer Raum; im Team, nicht privat; Kontakt in der Regel vom Teilnehmer bestimmt, geringe Hierarchie, häufige Besucherwechsel                          | Nein                   |
| Veranstaltungen mit Übernachtung  | Gemeindefreizeit<br>Jungscharlager<br>Jungschar-Belohnungsaktion<br>Konfi-Wochenende<br>Wogele  | Pädagogische Mitarbeit im Rahmen von Angeboten mit Übernachtung                         | Ja         | Intensiver, andauernder Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen, der den Aufbau eines besonderen   | Ja                     |

|   |  |   |      |  |      |
|---|--|---|------|--|------|
|   |  |   |      | Vertrauensverhältniss es begünstigt.   |      |
| Mehrtägige Aktionen ohne gemeinsame Übernachtung mit gleichbleibenden Gruppen | Mehrtägiges Ferienprogramm (wie z.B. Fußballtage) BATs                         | Betreuungstätigkeit im Rahmen von Ferienaktionen ohne Übernachtung              | Ja   | Intensiver, andauernder Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen, der den Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältniss es begünstigt. | Ja   |
| Projektbezogene Angebote, Tagesveranstaltungen                                | Kinderferienprogramm Vereinsgartenfest Nacht der Spiele                        | Eigenständige Projekte mit einer Dauer von wenigen Tagen ohne Übernachtung      | Nein | Kurzer Zeitraum, teilweise wechselnde Gruppenzusammensetzung, keine Übernachtung o.ä.  | Ja   |
| Veranstaltungen mit wechselnden Gruppen                                       | Bibelabende Vortragsabende   |   | Nein | Nur punktuelle Angebote, Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, kein Betreuungsangebot  | Nein |
| Einzelbetreuung   | Besuchsdienst Mentoring Seelsorge/Trauerbegleitung Seelsorge in Gottesdiensten | Seelsorge, Mentoring, Einzelförderung   | Ja   | Einzelkontakt, evtl. intime Themen oder körperliche Nähe, großes Vertrauensverhältnis, oft in abgeschlossenen Räumen, hohes Hierarchie- und Machtverhältnis.     | Ja   |
| Einzelkontakt   | Geburtstagsbesuche   | Beratung  | Ja   | Einzelkontakt, evtl. Intime Themen, großes Vertrauensverhältnis, oft in abgeschlossenen Räumen, hohes Hierarchie- und Machtverhältnis.                           | Ja   |
| Administrative Tätigkeiten  | Kirchenpflege/Kassier Opfer zählen Technik-Team u.v.a.m.                       | Reine Verwaltungs- oder organisatorische Tätigkeit (z.B. Material-, Kassenwart) | Nein | Tätigkeiten fördern kein besonderes Vertrauensverhältnis, sofern der Kontakt weder von Intensität noch von Dauer ist.  | Nein |
| Helfertätigkeiten ohne Übernachtung und pädagogischen Auftrag                 | Christbaumsammlung Gemeindebrief austragen u.v.a.m.                            |   | Nein | Keine Aufsichts- oder Betreuungsfunktion, Arbeit im Team, wenig Zeit im Kontakt mit Teilnehmenden  | Nein |

|                  |  |  |      |   |           |
|------------------|--|--|------|---|-----------|
| Leitungsaufgaben | KGR<br>CVJM-Ausschuss<br>Mitarbeiterbesprechungen (öffentlich und nichtöffentlich)                                       |  | Ja   | An unterschiedlichen Stellen tätig, Macht, Entscheidungsträger, Vorbildfunktion | Eher nein |
| Gottesdienste    | Gemeindegottesdienst<br>Spotlight-<br>Jugendgottesdienst<br>Gottesdienst für kleine Leute<br>Andacht Gustav-Werner-Stift |  | Nein | Keine Aufsichts- und Betreuungsfunktion. Öffentlicher, einsehbarer Raum.        | Nein      |

## IV. Konkrete Schritte zur Prävention sexualisierter Gewalt

### 1. Mitarbeitende

- a) Die Risikoanalyse hat ergeben, dass Mitarbeitende in bestimmten Angeboten ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorlegen müssen. Arbeitet jemand sowohl in der Kirchengemeinde als auch im CVJM mit, ist ein EFZ sowohl im Gemeindebüro der Kirchengemeinde als auch im CVJM-Sekretariat vorzuzeigen. Das EFZ darf **bei Vorlage nicht älter als drei Monate** sein. **Spätestens nach fünf Jahren** muss erneut ein aktuelles EFZ vorgezeigt werden. Die Aufforderung dazu geschieht durch die Stelle, bei der das EFZ vorgezeigt wurde.<sup>1</sup> Wenn das EFZ nicht rechtzeitig vorgezeigt werden kann, dann ist eine Selbstauskunft zu unterschreiben und einzureichen. Diese gilt so lange, bis das EFZ nachgereicht wird.
- b) Besteht für Mitarbeitende und Angestellte durch andere Träger (z.B. Kirchenbezirk) die Pflicht ein EFZ nachzuweisen, so ist dies in jedem Falle vorzuzeigen, auch wenn die Risikobewertung keine Vorlage eines EFZs erfordert.
- c) CVJM und Kirchengemeinde haben einen Verhaltenskodex als Grundlage des Miteinanders. Dieser Verhaltenskodex ist von allen Mitarbeitenden als sog. Selbstverpflichtung wahrzunehmen und zu unterschreiben und abzugeben.

### 2. Kommunikationsstrategie

Die Kommunikationsstrategie besteht aus zwei Teilen. Zum einen in der umfassenden Information der Mitarbeitenden. Zum anderen in einer transparenten Darstellung gegenüber der Öffentlichkeit.

- a) Allen Mitarbeitenden des CVJM und der Kirchengemeinde geht das Schutzkonzept zu. Möglichkeit zur Rückfrage und zum Austausch werden im Rahmen von Informationsveranstaltungen gegeben. Darüber hinaus gelten folgende Personen als Ansprechpartner: Pfarrer der Pfarrstellen I und II, Jugendreferent des CVJM.
- b) Der Verhaltenskodex unserer Kirchengemeinde wird dauerhaft auf der Website veröffentlicht.
- c) Eine Zusammenfassung des Schutzkonzeptes wird in der Herbst- oder Winterausgabe 2024 des Gemeindebriefs und des CVJM-Anzeigers veröffentlicht.
- d) Das Schutzkonzept wird zur Einsicht im Gemeindebüro und im CVJM-Büro aufbewahrt und dort auch digital gespeichert.

### 3. Verstetigung

<sup>1</sup> Für die Beantragung des EFZ erhält die Person eine Gebührenbefreiung durch die Kirchengemeinde bzw. den CVJM.

Ein einmaliges Schutzkonzept bietet keinen Abschluss einer Präventionsarbeit. Es bedarf der Verstetigung.

- a) Eine Haltung zur Prävention sexualisierter Gewalt soll gelebt werden.
- b) Interne Schulungen werden den Altersgruppen entsprechend angeboten. Auf externe Angebote und Schulungen wird hingewiesen.
- c) Das Thema wird in unserer Kirchengemeinde in regelmäßigen Abständen – auch durch entsprechende Veranstaltungen – in Erinnerung gerufen und damit verstetigt.

## V. Intervention und Handlungsabläufe im Krisenfall

Im Verdachtsfall oder bei Vorfällen sexualisierter Gewalt empfiehlt sich das Handeln nach der E.R.N.S.T.-Regel.<sup>2</sup> Im Folgenden wird sie erläutert.

### Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt

Mögliche Hinweisgeber könnten sein:

- Starke Veränderungen im verbalen und nonverbalen Verhalten (Freudlosigkeit, Aggressivität, stark sexualisierte Sprache oder sexualisiertes Verhalten, extremer Rückzug oder starkes Sicherheitsbedürfnis).
- Erkennbare Verletzungen.
- „Bauchgefühl“ ist wichtiger Hinweisgeber, der (eigene) Wahrnehmungen und eine Mitteilung in Verbindung bringen kann.
- Mitteilung durch andere oder Betroffene selbst: Die Mitteilung kann zufällig und möglicherweise in anderem Zusammenhang geschehen. Die Mitteilung kann sich auf Geschehnisse beziehen, die schon lange zurückliegen. Dies ändert nichts an der Notwendigkeit, sich damit zu befassen.
- Das Wissen um Täterstrategien trägt zum Erkennen bei: Beobachtung von auffälliger „Geheimniskrämerei“, Tendenz Verantwortlicher zur Einzelzeit mit Schutzbefohlenen, Grenzverletzungen durch Peers etc.

### Ruhe bewahren/Report (Dokumentation)<sup>3</sup>

- Ruhe bewahren!
- Zu diesem Zeitpunkt keine Konfrontation des vermutlichen Täters oder der vermutlichen Täterin, u.a. um Betroffene zu schützen und um ein Vernichten von Spuren zu verhindern!
- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!
- Überdenken Sie Ihre nächsten Schritte, da überstürzte und unüberlegte Handlungen die Situation verschlimmern könnten.
- Zuhören, Glauben schenken. Auch widersprüchliche und Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen! „Du bist nicht schuld“ Es ist gut und mutig, dass du das berichtest.“
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
- Sich selber Hilfe holen! Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Die eigenen Grenzen akzeptieren: Sie können und müssen nicht alleine „retten“.

---

<sup>2</sup> Siehe auch

[https://www.kinderschutz.ol.de/cpmedia/dateien/160830120Scheckliste\\_intervention\\_beim\\_verdacht\\_auf\\_sexuelle-151.pdf](https://www.kinderschutz.ol.de/cpmedia/dateien/160830120Scheckliste_intervention_beim_verdacht_auf_sexuelle-151.pdf). Zuletzt abgerufen am 21.10.2021.

<sup>3</sup> Für die Dokumentation findet sich eine Vorlage im Anhang. Der Report geschieht entsprechend der Vorgaben im Interventionsplan (siehe Anhang).

- Report: Gespräche, Fakten, Situation und eigene Wahrnehmungen dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Namen der Personen, mit denen die Beobachtungen unter Beachtung der Schweigepflicht reflektiert wurden)
- Die Dokumentation muss handschriftlich geführt, sicher aufbewahrt und vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt sowie bei unbegründetem Verdacht vernichtet werden.

## Netzwerk

- Keine Entscheidungen treffen und weiteren Schritte unternehmen ohne altersgemäßen Einbezug des betroffenen Menschen! Achtung bei innerfamiliärer sexueller Gewalt: Tragen Sie Ihre Vermutung nicht an Bezugspersonen heran, wenn Sie sich nicht sicher sind, ob diese das Kind ausreichend schützen (Beteiligung im Missbrauchssystem). Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Sachverhalt. Keine Konfrontation des vermuteten Täters oder der vermuteten Täterin.
- Leitung und Dienstvorgesetzte informieren!
- Fachliche Beratung einholen: Fachberatungsstelle und/oder insoweit erfahrene Fachkraft (für den Kirchenbezirk: pro familia; s. auch Kontakt- und Telefonliste für Krisenintervention). Standard bei Entscheidungen: vier- bis sechs- Augenprinzip, gemeinsame Risikoabschätzung erstellen, erst dann ggf. Strafanzeige stellen und die Polizei hinzuziehen.

## Sicherheit herstellen: Opfer schützen

- - Opferschutz hat von Anfang an Priorität! Spätestens jetzt sollten Situationen verhindert werden, in denen geschilderte Ereignisse vorkommen könnten. Auch bei sexueller Gewalt durch Kinder/Jugendliche: Schützen Sie das betroffene Kind durch Beobachtung Ihrerseits und, wenn möglich, Trennung des Kontaktes zum übergriffigen Kind oder Jugendlichen. Ggf. arbeitsrechtliche Möglichkeiten gegenüber dem/der vermuteten Täter ausschöpfen (Freistellung, Beurlaubung, Verdachtskündigung; bei Ehrenamtlichen: Hausverbot).
- - Betroffene brauchen während des gesamten Verfahrens Beistand und Hilfe!

## Täter stoppen

Bei begründetem und erhärtetem bzw. verwiesenem Verdacht:

- Bei Verdacht gegen Leitungskraft: Ansprechperson auf höherer Ebene informieren.
- Beschuldigter Mitarbeiter muss angehört werden. Zeitpunkt für Personalgespräch muss genau abgewogen werden. Mindestens zwei Fachkräfte sollten anwesend sein.

Vorher mit juristischer Unterstützung abklären: mögliche angemessene arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Schritte und die Möglichkeit/Notwendigkeit einer Strafanzeige.

## **VI. Anhänge**

### **1. Verhaltenskodex, Selbstverpflichtung und Selbstauskunft**

#### **Verhaltenskodex zu grenzachtendem Verhalten**

##### **Präambel**

In unserem CVJM, unserer Kirchengemeinde begegnen wir uns achtsam, aufmerksam und respektvoll. Diese Haltung ist begründet im christlichen Menschenbild und im Auftrag kirchlich-diakonischer Arbeit, sich für das Wohl von Menschen zu engagieren. Sie ist Grundlage dafür, eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung, der Achtung von Nähe und Distanz und der Wahrung persönlicher Grenzen zu schaffen, zu bewahren und zu befördern. Dieser Verhaltenskodex beschreibt Handlungsrichtlinien, nach denen unsere Mitarbeitenden ihr Verhalten ausrichten sollen. Er benennt Hilfestellungen, Anregungen und konkrete Verhaltensweisen für den Umgang mit sexualisierter Gewalt und Gewaltpotentialen.

##### **Ich übernehme Verantwortung**

Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Ich schütze sie vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, vor Vernachlässigung sowie vor Machtmissbrauch.

##### **Ich handle wertschätzend und gewaltfrei**

Ich behandle Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht, ihrer Herkunft und Religion sowie ihren persönlichen Merkmalen gleichermaßen wertschätzend. In meinem Verhalten diskriminiere ich nicht. Ich übe keine körperliche, verbale, psychische und sexualisierte Gewalt aus.

##### **Ich respektiere Grenzen**

Ich respektiere die Intimsphäre und die individuellen Grenzempfindungen aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen und achte darauf, dass auch sie diese Grenzen im Umgang miteinander wahrnehmen und einhalten. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen. Ich habe keine sexualisierten Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Dabei ist für mich der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz leitend. Das Beziehungsgefälle von Macht und Abhängigkeit ist mir bewusst. Mein Handeln ist transparent und nachvollziehbar. Ich achte auf offene und unterschwellige Formen von Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Ich spreche sie an und vertusche sie nicht.

##### **Ich qualifiziere mich**

Ich bin bereit, fachliche Kompetenz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu erwerben und einzubringen, zu erhalten und zu erweitern. Ich kenne die E.R.N.S.T.-Regel. Ich teile meine Beobachtungen diskret und suche kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch, sowie Formen der Vernachlässigung vermute. Ich achte auf mich selbst, reflektiere mein Verhalten und nehme Hilfe in Anspruch, falls ich den Anforderungen im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen nicht mehr gerecht werde. Ich bin bereit zu vertrauensvoller Teamarbeit und trage auftretende Meinungsverschiedenheiten mit dem Ziel konstruktiver Lösungen aus.

### **Ich unterstütze Selbstbestimmung**

Ich trage zu Bedingungen bei, in denen Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung entwickeln können. Dabei achte ich darauf, Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene entsprechend ihrer Entwicklung an Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen. Ich nehme Meinungen und Sorgen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ernst.

### **Ich schreite aktiv ein**

Sollte ich im Rahmen meiner Mitarbeit Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen des Schutzkonzeptes der Kirchengemeinde. Ich verpflichte mich, nicht nur selbst keine Gewalt auszuüben, sondern ich beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches, sexistisches und sexualisiertes Verhalten aktiv Stellung. Ich benenne dies offen und greife ein. Im konkreten Konflikt- oder Verdachtsfall wende ich mich umgehend an die Leitung bzw. den Träger oder externe Vertrauenspersonen und werde dem Schutzkonzept gemäß handeln.

### **Selbstverpflichtung**

Ich, \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_  
Vorname / Name XX.YY.ZZZZ

bin als Mitarbeiter/Mitarbeiterin in der Ev. Kirchengemeinde Walddorfhäslach tätig. Ich möchte alles in meinen Möglichkeiten Stehende tun, dass unsere Kirchengemeinde ein Schutzort für Menschen ist. Ich habe den Verhaltenskodex gelesen, verstanden und werde ihn als Grundlage meiner Haltung im Kontext meiner Arbeit beachten.

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Selbstauskunft

Sollte eine Mitarbeit so kurzfristig entstehen, dass kein erweitertes Führungszeugnis mehr vorgelegt werden kann, oder kann die Person kein erweitertes Führungszeugnis beantragen (z.B. weil sie keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzt), ist eine Selbstauskunft abzugeben.

Rechtlich bindend kann eine Selbstauskunft darüber, ob ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung anhängig ist, allerdings nicht sein. Dies ist erst durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses möglich.

Als Selbstauskunft nutzen wir im CVJM-Walddorfhäslach die Selbstverpflichtung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg. Hier ist eine Selbstauskunft integriert.

Diese Selbstverpflichtung wurde 2009 von der Delegiertenversammlung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg beschlossen und ist damit bindend für alle Mitarbeitenden im Bereich der Evang. Jugendarbeit in Kirchengemeinden, CVJM, Bezirksjugendwerken und der Landesstelle.

Menschenkinder,  
ihr seid  
**stark!**

### SELBSTVERPFLICHTUNG

Evangelische Jugendarbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben Mädchen und Jungen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen von Kindern und Jugendlichen dürfen nicht ausgenutzt werden.

- 1 Wir stärken die uns anvertrauten Jungen und Mädchen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
- 2 Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass bei uns in der evangelischen Jugendarbeit Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
- 3 Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektieren sie.
- 4 Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
- 5 Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
- 6 Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
- 7 Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
- 8 Wir missbrauchen unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten jungen Menschen.
- 9 Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir vertuschen sie nicht und reagieren angemessen darauf.
- 10 Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch, sowie Formen der Vernachlässigung vermuten.

Mit meiner Unterschrift bringe ich zum Ausdruck, dass ich den Verhaltenskodex unterstütze und mein Möglichstes dazu beitragen möchte, gegen Grenzverletzungen jeglicher Art aktiv zu werden.  
Zudem bestätige ich, dass gegen mich kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches anhängig ist.  
Ich verpflichte mich, die Verantwortlichen

---

(Einrichtung, Gemeinde, o. Ä. einfügen) sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o. g. Paragraphen gegen mich eröffnet werden sollte.

---

Name in Druckbuchstaben, Arbeitsbereich Datum, Unterschrift

Am 16. Mai 2009 beschlossen von der Delegiertenversammlung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg und damit bindend für alle Mitarbeitenden im Bereich der Evang. Jugendarbeit in Kirchengemeinden, CVJM, Bezirksjugendwerken und der Landesstelle.

## 2. Interventionsplan

Um angemessen reagieren zu können, bekommen alle Mitarbeitenden die Broschüre „Richtlinien für den Umgang mit sexualisierter Gewalt – eine Hilfestellung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im CVJM-Walddorfhäslach“

Dort sind die Abläufe übersichtlich zusammengestellt. Außerdem werden Vertrauenspersonen und Hilfestellen benannt, an die man sich jederzeit wenden kann.  
(siehe ab Seite 17)

## 3. Kontakt- und Telefonliste für Krisenintervention

|  |   |
|--|---|
| CVJM-Walddorfhäslach                       | Karin Gaiser<br>karingaiser92@gmail.com<br>017645631231   |
|  | Aaron Mulch (Jugendreferent)<br>aaron@cvjm-wh.de<br>015788158263  |
| EJW  | Alma Ulmer (Landesreferentin)<br>alma.ulmer@ejwue.de<br>0711/7976144  |
| EJT  | Tobias Radtke (Jugendreferent)<br>tobias.radtke@ejtue.de<br>07071/21436                                       |
| Familien- und<br>Jugendberatung Reutlingen | Charlottenstraße 25<br>72764 Reutlingen<br>Tel. 07121/94790-60<br>Fax 07121/94790-70                          |
|  | <b>Leitung:</b><br><b>Helmut Paß</b><br>Diplom Sozialpädagoge<br>07121 94790-60<br>h.pass@kreis-reutlingen.de |

#### 4. Beispiel für ein Dokumentationsblatt im Verdachtsfall

Handschriftlich, nicht digital! Sicher verwahren!

Bei unbegründetem Verdacht nach Rücksprache mit Beteiligten vernichten!

| Datum:  | Uhrzeit: |
|---|----------|
| Beteiligte Personen   |          |
| Meine Beobachtungen:<br>Was habe ich gesehen?<br>Was wurde mir berichtet?<br>Gibt es Zeugen?<br>Wörtliche Zitate?<br>Wie geht es mir? |          |
| Gibt es einen vermuteten Täter oder eine vermutete Täterin?   |          |
| Wie will ich weiter vorgehen?   |          |

#### 5. Beispiel für eine Gesprächsnotiz

Handschriftlich, nicht digital! Sicher verwahren!

Bei unbegründetem Verdacht nach Rücksprache mit Beteiligten vernichten!

| Datum:  | Uhrzeit: |
|---|----------|
| Gesprächsteilnehmer, evtl. Telefonnummer  |          |
| Gesprächsanlass:  |          |
| Wer ist betroffen?  |          |
| Was ist passiert?<br>Gibt es eine Vermutung?<br>Gibt es Zeugen?<br>Wie geht es mir? |          |
| Was wurde bisher unternommen?   |          |
| Gesprächsergebnis:  |          |
| Absprachen/Verabredungen/weiteres Vorgehen:   |          |

## 6. Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt sind:

Sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, Vergewaltigung, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Prostitution von Kindern, das Herstellen und Ausstellen, der Handel und Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte. Sexualisierte Gewalt kommt in vielen Formen und Abstufungen vor. Daei kann zwischen Formen mit und ohne Körperkontakt unterschieden werden.

Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt liegt zum Beispiel vor:

- bei Exhibitionismus und Voyeurismus,
- beim gemeinsamen Anschauen von Pornografie beziehungsweise beim Versenden

pornografischen Bildmaterials per E-Mail oder Messengerdienste an Kinder und Jugendliche, ○ bei Gesprächen, Filmen oder Bildern mit sexuellem Inhalt, die nicht altersgemäß sind,

- wenn jemand sich vor anderen ausziehen muss,
- bei ständiger verbaler oder nonverbaler Kommentierung der körperlichen Entwicklung der

Geschlechtsmerkmale eines Kinder oder einer bzw. eines Jugendlichen,

- beim Beobachten von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen beim

Baden bzw. Duschen,

- bei Gebrauch sexualisierter Sprache, Belästigung von Kindern, Jugendlichen und

schutzbedürftigen Erwachsenen in Chaträumen im Internet (Cyber-Grooming),

- bei der Aufforderung an Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene, sexuelle

Handlungen an sich vorzunehmen.

Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt liegt zum Beispiel vor:

- bei intimen Küssen und Zungenküssen,
- bei vorsätzlichen Berührungen des Opfers an Brust, Gesäß oder den Genitalien.

Zusätzlich kann von schweren Formen sexualisierter Gewalt gesprochen werden. Diese liegt zum Beispiel vor:

- beim Zwang zu sexuellen Handlungen (zum Beispiel Selbstbefriedigung),
- bei analer, oraler oder genitaler Vergewaltigung,
- beim Zwang zum Austausch sexueller Praktiken unter mehreren Personen.



**Christlicher Verein Junger Menschen**

**Walddorfhäslach**

Oetinger Straße 2-4, 72141 Walddorfhäslach

Telefon 07127/34049

Telefax 07127/34225

E-Mail: [info@cvjm-wh.de](mailto:info@cvjm-wh.de)

[www.cvjm-wh.de](http://www.cvjm-wh.de)

[www.cvjm-zentrum.de](http://www.cvjm-zentrum.de)

# **Richtlinien für den Umgang mit sexualisierter Gewalt**

Eine Hilfestellung für  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
im CVJM-Walddorfhäslach

## **Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,**

mit dem Stichwort „**sexualisierte Gewalt**“ begegnet uns ein Thema, zu dem man gerne auf Abstand geht, in der Hoffnung, dass es bei uns nicht vorkommt. Die Erfahrung und die Statistik zeigen jedoch, sexualisierte Gewalt kommt leider auch in christlichen Verbänden und in der Kirche vor. Deshalb wollen wir die Augen offenhalten und euch Richtlinien an die Hand geben, wie ihr reagieren könnt, wenn eure Teilnehmer, andere Mitarbeitende oder ihr selbst betroffen seid.

Wir wollen achtsam mit diesem Thema umgehen und vor allem gegenseitig auf uns Rücksicht nehmen. Alle, die zu uns in den CVJM kommen, sollen sich wohlfühlen. Wir wollen Gemeinschaft leben und Glauben teilen und niemand soll dabei unter sexualisierter Gewalt leiden und verletzt werden.

## Was ist zu tun?

### **Wenn du einen Verdacht hast**

**unbedingt!**

- bewahre Ruhe
- beobachte weiter
- schreibe deine Beobachtungen auf (Was? Wer? Wann?)
- sprich mit einer Person deines Vertrauens oder einer „Vertrauensperson“ (siehe S. 6 & 7)

### **Vermeide den Fehler...**

- deine Beobachtung zu verbreiten
- die Verdächtige Person zu konfrontieren

**auf keinen Fall!**

### **Wenn ein Kind bei dir Hilfe sucht**

- bewahre Ruhe
- nimm die Äußerungen ernst (nicht kleinreden, abwerten, ausreden...)
- notiere dir die Informationen (Was? Wer? Wann?)
- vereinbare mit der betroffenen Person das weitere Vorgehen
- sprich mit einer Person deines Vertrauens oder einer „Vertrauensperson“ (siehe S. 6 & 7)

**unbedingt!**

### **Vermeide den Fehler...**

- bohre nicht nach Details nach
- mache keine vorschnellen Versprechen (ich werde mit niemandem darüber reden, ich regele das...)
- konfrontiere nicht die beschuldigte Person

**auf keinen Fall!**

## **Opfer und Täter**

Stehen Opfer und Täter fest, sollten beide, zum Schutz des Opfers, sofort voneinander getrennt werden. Der Täter muss bis auf weiteres von seiner Mitarbeit entbunden werden.

Ist eine Hauptamtlicher des Vereins betroffen (z.B. Jugendreferentin oder –Referent) ist der Vorstand zu informieren. Dieser wird die weiteren Schritte einleiten.

Besteht der Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche von anderen Teilnehmern sexualisierte Gewalt erfahren, gilt auch hier:

- Ruhe bewahren
- Beobachtungen aufschreiben
- bei Verletzungen einen Arzt kontaktieren (auch schriftlich festhalten) und die Polizei informieren
- vorsichtig das Gespräch mit dem Opfer suchen
- Opfer und Täter trennen
- sich Hilfe suchen (Vertrauensperson)

## Vertrauensperson

Wende dich an eine **Vertrauensperson**, die sich mit der Thematik auskennt. Das kann eine Vertrauensperson unseres CVJM oder eine zuständige Vertrauensperson des EJW oder EJT sein.

Um das Opfer und den vermeintlichen Täter zu schützen, kannst du bei ersten klärenden Gesprächen deren Anonymität wahren.

Tritt ein Verdacht während einer **Freizeit** auf, ist die Leitung zu informieren. Ist die Leitung selbst betroffen, wende dich direkt an eine Vertrauensperson.

### **Kontakte:**

#### **CVJM-Walddorfhäslach**

#### **Karin Gaiser**

karingaiser92@gmail.com

017645631231

#### **Aaron Mulch (Jugendreferent)**

aaron@cvjm-wh.de

015788158263

#### **EJW**

#### **Alma Ulmer (Landesreferentin)**

alma.ulmer@ejwue.de

0711/7976144

#### **EJT**

#### **Tobias Radtke (Jugendreferent)**

tobias.radtke@ejtue.de

07071/21436

## **Insoweit erfahrene Fachkräfte**

Nach §8 b SGB VIII haben Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, Anspruch auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“, wenn es um die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung geht.

Natürlich können sich auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diese Fachkräfte wenden.

## **Familien- und Jugendberatung Reutlingen**

Charlottenstraße 25

72764 Reutlingen

Tel. 07121/94790-60 Fax 07121/94790-70

### **Leitung:**

**Helmut Paß**

Diplom Sozialpädagoge

07121 94790-60

[h.pass@kreis-reutlingen.de](mailto:h.pass@kreis-reutlingen.de)